Kirchliches

VERORDNUNGSBLATT

für die Diözese Graz-Seckau

Jahrgang 2026 | ausgegeben am 29. Oktober 2026 | 7. Stück

INHALT

TEIL I
Gesetze, Allgemeindekrete, Statuten und Ordnungen

12. Firmvollmacht für Pfarrer, Provisoren, Administratoren und Vikare
13. Decretum generale betreffend Pfarrchroniken
14. Pfarrverwaltungs-Prüfungsordnung
15. Dekret zur Wahrnehmung der Aufgaben eines kanonischen Vermögensverwaltungsrates für die Körperschaft „Bischöfliches Seminar der Diözese Graz-Seckau“

TEIL II
Personalia

TEIL III
Mitteilungen

7. Aufnahme des seligen Max Josef Metzger, Priester und Märtyrer, in den Eigenkalender der Diözese Graz-Seckau
8. Berichtigung der Kundmachung betreffend Dokumente des Dikasteriums für die Glaubenslehre in Zusammenhang mit der Priesterbruderschaft „San Pio X“

TEIL I

12.
Firmvollmacht für Pfarrer, Provisoren, Administratoren und Vikare

Um die Firmspendung für jene, die in rechter und vernünftiger Weise darum bitten, zu ermöglichen, hat der Diözesanbischof mit Dekret vom 25. Juni 2026, Ord.-Zl.: 9 Fi 25-26, allen Pfarrern, Provisoren, Administratoren und Vikaren für das Jahr 2027 die Firmerlaubnis gemäß can. 884 CIC erteilt.

Da somit neben den von Rechts wegen ohne Weiteres zur Firmspendung Befugten gemäß can. 883 CIC und weiteren, im Einzelfall mit zeitlich unbefristeter Firmerlaubnis ausgestatteten Klerikern hinreichend befugte Sakramentenspender zur Verfügung stehen, sei daran erinnert, dass weitergehende Erlaubnisse nur bei hinreichender Begründung nach Prüfung und Abwägung fallweise gewährt werden.

13.
Decretum generale betreffend Pfarrchroniken

Präambel

Pfarrchroniken stellen seit dem 19. Jahrhundert eine wichtige Quelle zur Dokumentation des kirchlichen Lebens und zur Erforschung der Geschichte der Pfarren im Gebiet der Diözese Graz-Seckau dar.

Aufgrund der veränderten pastoralen Rahmenbedingungen und der gegenwärtigen Organisationsformen kirchlichen Lebens ist eine zeitgemäße Neuausrichtung der bisherigen Praxis erforderlich.

Um auch künftig eine verlässliche Dokumentation des Pfarrlebens im Wege der Führung von Pfarrchroniken sicherzustellen, finde ich kraft bischöflicher Autorität anzuordnen wie folgt:

Grundsätze

§ 1 (1) Jede Pfarre ist dazu verpflichtet, das Leben der Pfarrgemeinde dauerhaft zu dokumentieren.

(2) Diese Dokumentation erfolgt durch die Führung einer Pfarrchronik sowie durch die Sicherung ergänzender Dokumentationsmaterialien.

Verantwortlichkeiten

§ 2 (1) Die Verantwortung für die Führung der Pfarrchronik liegt stets beim Pfarrer bzw. bei jenem Kleriker, der ihm rechtlich gleichgestellt ist. Unbeschadet dessen wird in den nachfolgenden Bestimmungen aus Vereinfachungsgründen lediglich der Pfarrer genannt.

(2) Der Pfarrer kann geeignete Personen aus dem Kleriker- oder Laienstand mit der Führung der Pfarrchronik beauftragen (Pfarrchronisten). Die Auswahl geeigneter Pfarrchronisten soll nach Anhörung des Pfarrgemeinderates erfolgen.

(3) Pfarrer und Pfarrchronisten führen die Chronik nach den Vorgaben dieser Ordnung sowie der vom Diözesanarchiv herausgegebenen Handreichungen.

Formen der Dokumentation

§ 3 Zur Dokumentation des Pfarrlebens gehören insbesondere:

1. die laufende Pfarrchronik in schriftlicher Form;
2. die Sammlung und dauerhafte Aufbewahrung von Pfarr- und Seelsorgeraumblättern;
3. die Sicherung ausgewählter bildlicher Dokumentationen wichtiger Ereignisse;
4. die Sammlung ergänzender Materialien wie Programme, Einladungen, Plakate, Druckwerke oder Presseberichte.

Inhalt der Pfarrchronik

§ 4 (1) Die Pfarrchronik soll insbesondere Auskunft geben über

1. das liturgische und pastorale Leben der Pfarre;
2. besondere Ereignisse und Entwicklungen;
3. Veränderungen im pfarrlichen, gesellschaftlichen und kirchlichen Umfeld;
4. personelle Veränderungen;
5. Maßnahmen an kirchlichen Gebäuden und Einrichtungen;
6. bedeutsame wirtschaftliche und organisatorische Entwicklungen.

(2) Die Chronik soll nicht lediglich eine Sammlung von Pfarrnachrichten darstellen, sondern die wesentlichen Entwicklungen und Ereignisse des Pfarrlebens dokumentieren.

Aufzeichnungen der Seelsorgeräume

§ 5 (1) Für jeden Seelsorgeraum ist einmal jährlich vom Seelsorgeraumleiter eine schriftliche Reflexion über Entwicklungen, Herausforderungen und pastorale Erfahrungen im Seelsorgeraum zu erstellen. Sie soll insbesondere subjektive Wahrnehmungen, pastorale Erfahrungen sowie Einschätzungen kirchlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen festhalten.

(2) Das Führungsteam für den Seelsorgeraum unterstützt den Seelsorgeraumleiter bei den für die Erstellung der Aufzeichnungen gemäß Abs. 1 nötigen Vorbereitungshandlungen.

(3) Die Aufzeichnungen gemäß Abs. 1 bilden eine eigenständige Dokumentationsform und können keine Pfarrchroniken ersetzen. Sie sind getrennt von den Pfarrchroniken zu verwahren. Die Bestimmungen zu Archivierung und Schutz von Pfarrchroniken (§ 6) sind jedoch sinngemäß auch auf Aufzeichnungen gemäß Abs. 1 anzuwenden.

Archivierung und Schutz

§ 6 (1) Pfarrchroniken sind dauerhaft aufzubewahren.

(2) Pfarrchroniken sind rein kircheninterne Aufzeichnungen. Daher kommt niemandem ein Recht auf Einsichtnahme in Pfarrchroniken oder Erteilung von Auskünften über den Inhalt derselben zu. Pfarrchroniken dürfen nicht an Dritte herausgegeben werden.

(3) Die Entscheidung darüber, ob ungeachtet der Anordnungen in Abs. 2 dennoch fallweise Auskünfte erteilt oder Einsichtnahmen gewährt werden dürfen, kommt ausschließlich dem Ordinarius zu.

(4) Einschränkungen betreffend Auskunft oder Einsichtnahme, welche sich aus Abs. 2 ergeben, gelten nach Ablauf von 50 Jahren ab dem Zeitpunkt der jeweils erfolgten Eintragung als aufgehoben.

Aufgaben des Diözesanarchivs

§ 7 Das Diözesanarchiv

1. berät die Pfarren in Fragen der Chronikführung;
2. erstellt einschlägige Handreichungen und Empfehlungen;
3. fördert Maßnahmen zur langfristigen Sicherung analoger und digitaler Dokumentationsformen;
4. kann zum Zweck der Bestandssicherung jederzeit Sicherungskopien von Pfarrchroniken anfertigen. § 6 gilt gleichermaßen auch für derartige Sicherungskopien.

Schlussbestimmungen, Inkrafttreten

§ 8 Bereits vor Inkrafttreten dieses Dekrets angelegte Pfarrchroniken behalten ihre Gültigkeit. Die Bestimmungen des § 6 sind jedoch auch auf die bereits vor Inkrafttreten dieses Dekrets angelegten Pfarrchroniken anzuwenden.

§ 9 Mit dem Inkrafttreten dieses Dekrets treten alle bisherigen Bestimmungen diözesanen Rechts über die Führung von Pfarrchroniken außer Kraft.

§ 10 Die in diesem Dekret auf natürliche Personen bezogenen Bezeichnungen beziehen sich, soweit sich nicht aus der Natur der Sache anderes ergibt, auf Männer und Frauen gleichermaßen.

§ 11 Dieses Dekret tritt mit 1. Jänner 2027 in Kraft. Es ist im Teil I des Kirchlichen Verordnungsblatts der Diözese Graz-Seckau kundzumachen.

Graz, am 24. September 2026
Ord.-Zl.: 5 A 5-26

+ Wilhelm Krautwaschl m.p.
Diözesanbischof

Ing. Mag. Johann Schlatzer LL.M. m.p.
Ordinariatskanzler

14.
Pfarrverwaltungs-Prüfungsordnung

Prüfungsgebiete sind jene Verwaltungsthemen des Handbuches für Pfarrverwaltung und Matrikenangelegenheiten des Wegweisers zur Führung der Pfarrmatriken in der jeweils gültigen Fassung, die im Rahmen des jeweiligen Kurses oder Kursteils „Pfarrverwaltung“ vorgetragen werden, insbesondere:

- Pfarrverwaltung (inkl. Messstipendien, Stiftungsmessen und Stolgebühren)
- Matriken
- Grundlagen Datenschutz
- Friedhof
- Arbeits- und Sozialrecht
- Pfarrrechnungswesen
- Steuerrecht betreffend pfarrlicher Rechtspersonen

Priester, Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten legen die Prüfung mündlich vor einer Kommission ab. Den Vorsitz der Prüfungskommission hat in diesen Fällen der Diözesandirektor, der den vom Priesterrat in die Prüfungskommission entsendeten Priester und weitere Mitglieder zur Abdeckung der jeweiligen fachlichen Überprüfungskompetenz bestellt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Pfarrsekretariaten sowie Handlungsbevollmächtige für Verwaltung legen die Prüfung schriftlich ab. Nur falls diese negativ beurteilt wird, ist die Wiederholung der Prüfung mündlich vor einer Kommission zu absolvieren. Den Vorsitz bei dieser Prüfungskommission hat der Kanzler inne, der weitere Mitglieder zur Abdeckung der jeweiligen fachlichen Überprüfungskompetenz bestellt.

Diese Ordnung tritt unverzüglich in Kraft und ersetzt die Pfarrverwaltungs-Prüfungsordnung vom 6. Dezember 2022, Ord.-Zl. 5 A 8-22.

Graz, am 12. Oktober 2026
Ord.-Zl.: 5 A 4-26

Msgr. Mag. Dr. Gerhard Hörting m.p.
Stellvertreter des Generalvikars

Ing. Mag. Johann Schlatzer LL.M. m.p.
Ordinariatskanzler

15.
Dekret zur Wahrnehmung der Aufgaben eines kanonischen Vermögensverwaltungsrates für die Körperschaft „Bischöfliches Seminar der Diözese Graz-Seckau“

Präambel

§ 1 Durch Dekret vom 14. Juli 2016, Ord.-Zl.: 3 Kn 7-16, wurde mit Wirkung ab 1. September 2016 die Leitung der Körperschaft „Bischöfliches Seminar der Diözese Graz-Seckau“ mit Sitz in 8010 Graz, Lange Gasse 2, sowie deren Vertretung nach außen neu geregelt und dem jeweiligen Leiter des Amtes für Schule und Bildung übertragen. Unter einem wurden die bis dahin geltende Ordnung der Verwaltung des Bischöflichen Seminars samt der darauf fußenden Geschäftsordnung aufgehoben, die Verantwortung für die Vermögensverwaltung dieser Körperschaft dem jeweiligen Leiter des Amts für Schule und Bildung übertragen und diesem Ratgeber gemäß can. 1280 CIC beigegeben.

Regelung betreffend Wahrnehmung der Aufgaben eines Vermögensverwaltungsrats

§ 2 (1) Da die Bestimmung des can. 1280 CIC in erster Linie die Einrichtung eines Vermögensverwaltungsrates für jedwede juristische Person kirchlichen Rechts anordnet und ein solcher zur Sicherstellung fachlicher Beratung mit breiterer Expertise besser geeignet erscheint, ist eine Neuregelung geboten.

(2) Bis zu einer definitiven Regelung wird daher dem Stiftungsrat der Körperschaft „Stiftung der Diözese Graz-Seckau für Hochschule und Bildung“ die Wahrnehmung der Aufgaben eines Vermögensverwaltungsrates im Sinne des can. 1280 CIC für die Körperschaft „Bischöfliches Seminar der Diözese Graz-Seckau“ übertragen.

Regelungen bezüglich Bezeichnung des Vermögensverwaltungsrates, Aufgaben, Vorsitzführung und Beschlussfassungen

§ 3 In Wahrnehmung der Aufgaben als Vermögensverwaltungsrat der Körperschaft „Bischöfliches Seminar der Diözese Graz-Seckau“ gemäß § 2 Abs. 2 dieses Dekrets wird der Rat „Beirat“ genannt. Aufgaben dieses Beirats sind:

a) Beratung des Leiters in der Vermögensverwaltung;

b) Beschlussfassung über den Haushaltsplan (Budget) und Genehmigung der Jahresrechnung (Jahresabschluss);

c) Genehmigung von Einzelinvestitionen, die nicht im Haushaltsplan abgebildet sind und ein Investitionsvolumen von € 50.000 übersteigen; im Falle von außerplanmäßig notwendig werdenden Ersatzbeschaffungen für betrieblich genützte Vermögensgegenstände gilt dies erst, wenn das betragliche Volumen von € 200.000 in einem Geschäftsjahr überschritten wird;

d) Genehmigung der Aufnahme von Anleihen, Darlehen und Krediten, soferne diese im Jahr insgesamt den Betrag von € 50.000,00 übersteigen;

d) Zustimmung zu Akten außerordentlicher Vermögensverwaltung und Alienationsvorgängen nach Maßgabe des Universal- und Partikularrechts, wie etwa zur Veräußerung von Liegenschaften, Belastung von Liegenschaften oder zur vertraglichen Übernahme von Bürgschaften, Garantien und Haftungen.

§ 4 Den Vorsitz im Beirat führt der Leiter des Amts für Schule und Bildung. Ihm kommt als solchem kein Stimmrecht zu. Ausschließlich der Vorsitzende ist dazu berechtigt, Sachanträge zur Beratung und Beschlussfassung in den Beirat einzubringen.

§ 5 Für die Beschlussfähigkeit des Beirats ist die Anwesenheit des Vorsitzenden (§ 4) und von mehr als der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder des Beirats notwendig. Betroffene und Fachleute können tagesordnungspunktbezogen der Sitzung ohne Stimmrecht beigezogen werden, wobei der Vorsitz sicherzustellen hat, dass Beratung und Beschlussfassung auf Verlangen eines Sitzungsteilnehmers in Abwesenheit dieser erfolgen können.

§ 6 Soweit vorstehend nicht Abweichendes geregelt ist, kommen die Bestimmungen des § 5 der Satzung der „Stiftung der Diözese Graz-Seckau für Hochschule und Bildung“, Ord.-Zl.: Ord.-Zl.: 12 PH 5-21, sinngemäß zur Anwendung.

Schlussbestimmungen, Inkrafttreten und Außerkrafttreten

§ 7 Die in diesem Dekret auf natürliche Personen

bezogenen Bezeichnungen beziehen sich, soweit sich nicht aus der Natur der Sache anderes ergibt, auf Männer und Frauen gleichermaßen.

§ 8 Dieses Dekret tritt unverzüglich in Kraft. Es ist im Teil I des Kirchlichen Verordnungsblatts der Diözese Graz-Seckau kundzumachen.

§ 9 Bestimmungen im Dekret vom 14. Juli 2016, Ord.-Zl. 3 Kn 7-16, welche dem gegenständlichen Dekret entgegenstehen, sind nicht mehr anzuwenden.

§ 10 Sofern nicht bis dahin eine anderweitige Regelung getroffen worden ist, tritt das gegenständliche Dekret spätestens mit Ablauf des 31. Dezember 2031 außer Kraft.

Graz, 21. Oktober 2026

Ord.-Zl.: 3 Kn 3-26

+ Wilhelm Krautwaschl m.p.
Diözesanbischof

Ing. Mag. Johann Schlatzer LL.M. m.p.
Ordinariatskanzler

TEIL II

A) Domkapitel

an der Kathedralkirche zum hl. Ägydius in Graz

Mit 31. August 2026 wurden

Körner Dr. Bernhard, em. Univ.-Professor und Vikar für den Seelsorgeraum Graz-Südwest, als Domkapitular (seit 1. Dezember 2011) emeritiert.

Neumüller Mag. Franz, Msgr., em. Pfarrer, als Domkapitular (seit 19. September 2009) und als Bußkanoniker (seit 1. Februar 2016) emeritiert.

Mit 24. September 2026 werden zu Domkapitularen ernannt:

Herk-Pickl Mag. Anton, Pfarrer (Moderator) gem. can. 517 § 1 CIC vom Seelsorgeraum Weiz und Leiter dieses Seelsorgeraums, Administrator am Tabor in Weiz sowie Regionalkoordinator für die Regionen Oststeiermark und Südoststeiermark (bisher seit 12. April 2025 Ehrendomherr).

Kowald Mag. Alois, Pfarrer (Moderator) gem. can. 517 § 1 CIC von Graz-Münzgraben und Graz-St. Josef und Vorsitzender der Diözesankommission für Liturgie sowie Subregens des Priesterseminars Graz (bisher seit 1. Jänner 2018 auf die Dauer des Wirkens als Vorsitzender der Diözesankommission für Liturgie).

Schreiber MMag. Thorsten MA, Regens im Priesterseminar Graz und Gurk, Notar des Diözesangerichts und für das Bischöfliche Ordinariat sowie Beauftragter zur Förderung geistlicher Berufe (für die Dauer des Wirkens als Regens des Priesterseminars).

Mit 24. September 2026 wird zum Ehrendomherrn ernannt:

Rindler Mag. Anton, Pfarrer gem. can. 517 § 1 CIC von Groß St. Florian, Hengsberg, Preding und Wettmannstätten sowie stellvertretender Leiter des Seelsorgeraumes Mittleres Laßnitz-Sulmtal.

B) Ernennungen und Bestellungen

Zentrale Aufgaben

Mit 1. September 2026:

Freitag Mag. Johannes MBA, Auxiliarbischof der Diözese, auch zum Generalvikar der Diözese.

Grangl MMag. Dr. Lukas BA MA MA zum Diözesandirektor für Ressourcen, Steuerung und Organisation.

Holló Mag. István, Pfarrer (Moderator) gem. can. 517 § 1 CIC für den Seelsorgeraum Schilcherland und Leiter des Seelsorgeraums Schilcherland sowie Diözesandirektor der Catolica Unio, auch zum Ungarnseelsorger der Diözese.

Juchno Dr. Miroslaw, Ordensreferent und Diözesanrichter am Bischöflichen Diözesangericht, auch zum Vizeoffizial am Bischöflichen Diözesangericht.

Linhardt Dr. Mag. Erich, Msgr., Kan., zum Bischofsvikar für Caritas.

Parzmair Mag. Rainer, Vikar für den Seelsorgeraum Feldbach und Diözesanrichter am Bischöflichen Diözesangericht, auch zum Geistlichen Assistenten für die Berufsgemeinschaft der Pfarrhaushälterinnen.

Schrei Mag. Johann zum Rektor des Priesterheims.

Zdeb Dr. Władysław, Seelsorger für die Polen, auch zum Aushilfsseelsorger für die Diözese.

Mit 1. Oktober 2026:

Ulz Dr. Stefan, Pfarrer von Graz-St. Peter, Graz-Liebenau, Graz-St. Christoph in Thondorf und Graz-Süd sowie Leiter des Seelsorgeraums Graz-Südost und Konsultor im Dikasterium für den Klerus, auch zum Seelsorger im Zentrum der Theologiestudierenden.

REGIONEN

Ernennung zur Regionalkoordinator/Regionalkoordinatorin:

Mit 1. September 2026:

REGION GRAZ:

Pristavec Dr. Ewald

REGION OBERSTEIERMARK OST:

Müller Mag. Niklas und Plott Friedrich

REGION MURAU MURTAL:

Hojas Rosa

REGION GRAZ:

Mit 1. September 2026:

Seelsorgeraum Graz-Mitte

Lex Petra zur Pastoralreferentin für den Seelsorgeraum (bisher Pastorale Mitarbeiterin).

Wünscher-Dringel Irmgard, Pastoralreferentin in Graz-Herz Jesu, auch zur Pastoralreferentin für die anderen Pfarren im Seelsorgeraum.

Seelsorgeraum Graz-Nord

Cabeza Roura Mag. Cesar LL.M., Pastoralreferent in der Krankenhausseelsorge, auch zum Pastoralreferenten für den Seelsorgeraum (bisher Pastoralreferent für den Seelsorgeraum Oberes Mürztal).

Lutz Gabriele zur Pastoralreferentin für den Seelsorgeraum.

Seelsorgeraum Graz-Nordwest

Risaliti Mag. Giovanni, Leiter des Seelsorgeraums, auch zum Pfarrer von Graz-Gösting, Graz-Kalvarienberg und Thal.

Seelsorgeraum Graz-Ost

Grünwald Mag. Dietmar, Pfarrer für den Seelsorgeraum, auch zum Leiter des Seelsorgeraums und zum Administrator von Graz-Mariagrün.

Ioja Ioan BA zum Seelsorger am LKH-Universitätsklinikum Graz und zum Vikar für den Seelsorgeraum.

Zdeb Dr. Władysław, Seelsorger für die Polen, auch zum Vikar für den Seelsorgeraum.

Seelsorgeraum Graz-Südost

Havyarimana Michel BA, Studienaufenthalt, auch zum Kaplan für den Seelsorgeraum.

Seelsorgeraum Graz-Südwest

Weingartmann Mag. Friedrich, Kan., Pfarrer von Graz-Straßgang, Graz-Hl. Johannes Bosco und Graz-St. Elisabeth in Webling und Provisor von Graz-St. Johannes und Graz-Puntigam und Leiter des Seelsorgeraumes sowie Geistlicher Rektor für die Kirche im Landeskrankenhaus Graz II Standort Süd, auch zum Rektor der Kirche St. Martin.

Mit 1. Oktober 2026:

Seelsorgeraum Graz-Nordwest

Aumüller Elisabeth BEd, Regionalkoordinatorin für die Regionen Oststeiermark und Südoststeiermark, auch zur Pastoralreferentin für den Seelsorgeraum (bisher auch Pastoralreferentin für den Seelsorgeraum Hügelland-Schöcklland).

REGION ENNSTAL UND AUSSEERLAND

Mit 1. September 2026:

Seelsorgeraum Palten- & Liesingtal

Homann P. Mag. Egon OSB, Pfarrer (Moderator)

gem. can. 517 § 1 CIC von Kalwang, Kammern, Mautern, Traboch und Wald am Schoberpaß, auch zum Leiter des Seelsorgeraums.

Robitschko P. Mag. Michael OSB, Pfarrer von Hohentauern, St. Lorenzen im Paltentale und Trieben, auch zum stellvertretenden Leiter des Seelsorgeraums.

Klasen P. Mag. Magnus OSB zum Vikar für den Seelsorgeraum.

REGION MURAU MURTAL

Mit 1. September 2026:

Seelsorgeraum Judenburg-Obdacherland

Brandiu Dr. Sorin zum Vikar für den Seelsorgeraum.

Kwizera Mag. Elijah B.Phil zum Kaplan für den Seelsorgeraum.

Seelsorgeraum Knittelfeld

Banovac Daniel BTh zum Pastoralen Mitarbeiter für den Seelsorgeraum (bisher Pastoraler Mitarbeiter für den Seelsorgeraum GU-Nord).

Seelsorgeraum Oberwölz-Scheifling

Sascău Lic. Ciprian, Leiter des Seelsorgeraums, auch zum Pfarrer für den Seelsorgeraum.

Seelsorgeraum Pölsental

Staubmann Julia zur Pastoralreferentin für den Seelsorgeraum (bisher Pastorale Mitarbeiterin für den Seelsorgeraum Knittelfeld).

Seelsorgeraum St. Lambrecht

Eichmann Lic. Alfred OSB, Abt von St. Lambrecht, zum Pfarrer für den Seelsorgeraum und zum Leiter des Seelsorgeraums.

Plank Mag. Benedikt OSB, em. Abt von St. Lambrecht, zum Vikar für den Seelsorgeraum und zum stellvertretenden Leiter des Seelsorgeraums.

Romirer P. Mag. Gerwig OSB, Geistlicher Assistent des Katholischen Bildungswerkes, auch zum Vikar für den Seelsorgeraum.

Strohmaier Lic. Otto OSB, em. Abt von St. Lambrecht, zum Vikar für den Seelsorgeraum.

Vollmann P. Maximilian OSB, Vikar in Greith bei Neumarkt, Mariahof, Neumarkt in Steiermark, Perchau am Sattel, St. Lambrecht, Steirisch-Laßnitz und Zeutschach, auch zum Vikar in Noreia, Pöllau bei Neumarkt, St. Marein bei Neumarkt und St. Veit in der Gegend.

Mit 1. Oktober 2026:

Seelsorgeraum St. Lambrecht

Hammes P. Mag. Gregor OSB zum Vikar für den Seelsorgeraum.

REGION OBERSTEIERMARK OST

Mit 1. September 2026:

Seelsorgeraum An der Eisenstraße

Hofer P. Mag. Engelbert OSB, Pfarrer von Gams bei Hieflau, Landl, Palfau und Wildalpen sowie Leiter des Seelsorgeraumes Eisenwurzen, auch zum Vikar in Hieflau.

Lares Sarah M.A. zur Pastoralen Mitarbeiterin für den Seelsorgeraum.

Seelsorgeraum Mariazell

Laun P. Mag. Aaron OSB zum Kaplan für den Seelsorgeraum Mariazell und zum Wallfahrtsseelsorger in Mariazell.

Seelsorgeraum Mürztal

Müller Mag. Niklas, Diözesandirektor der Päpstlichen Missionswerke – Missio Steiermark, zum Pfarrer von Krieglach, Hönigsberg, Langenwang, Mürzzuschlag und Spital am Semmering und zum Pfarrer (Moderator) gem. can. 517 § 1 CIC von Allerheiligen im Mürztale, Kapellen an der Mürz, Kindberg, Mürzsteg, Neuberg an der Mürz, Stanz im Mürztale, Veitsch und Wartberg im Mürztale sowie zum Leiter des Seelsorgeraums.

Poznanski Mag. Bartosz zum Pfarrer gem. can. 517 § 1 CIC von Kindberg, Allerheiligen im Mürztale, Stanz im Mürztale und Veitsch sowie zum Vikar in den anderen Pfarren des Seelsorgeraums.

Obenauf Gerhard zum Pfarrer gem. can. 517 § 1 CIC von Wartberg im Mürztale.

Rot Dr. Dariusz zum Pfarrer gem. can. 517 § 1 CIC von Neuberg an der Mürz, Kapellen an der Mürz und Mürzsteg sowie zum Vikar in den anderen Pfarren des Seelsorgeraums.

Higatzberger Franz, Vikar in Veitsch, Allerheiligen im Mürztale, Kindberg und Stanz im Mürztale, auch zum Vikar in den anderen Pfarren des Seelsorgeraums.

Joseph Binu BTh zum Vikar für den Seelsorgeraum.

Irambona Innocent BA, Studienaufenthalt, auch zum Kaplan für den Seelsorgeraum.

Ablasser Margit B.Ed., Regionalkoordinatorin für die Region Obersteiermark Ost, auch zur Pastoralreferentin für den Seelsorgeraum.

Bauer Mag. Judith zur Pastoralreferentin für den Seelsorgeraum.

Kresan Mag. Petar zum Pastoralreferenten für den Seelsorgeraum.

Seelsorgeraum Stadtkirche Leoben & St. Michael

Kokkattu Dr. Mathew, Mentor für die Kleriker aus der Weltkirche (für aus Asien stammende Priester), zum Vikar für den Seelsorgeraum.

Mathew P. Prince BTh MA MF zum Kaplan für den Seelsorgeraum.

Rubakisibo Roger BTh zum Kaplan für den Seelsorgeraum.

Landschützer DI Dr. Christian, Ständiger Diakon in Leoben-Donawitz, Leoben-Göß, Leoben-Hinterberg, Leoben-Lerchenfeld, Leoben-St. Xaver, Leoben-Waasen, Niklasdorf und Proleb, auch zum Ständigen Diakon in Kraubath, St. Michael in Obersteiermark und St. Stefan ob Leoben.

Faßwald Mag. Erich, Pastoralreferent in Kraubath, St. Michael in Obersteiermark und St. Stefan ob Leoben sowie Seelsorger in der Gefangenenhausseelsorge, auch zum Pastoralreferenten in Leoben-Donawitz, Leoben-Göß, Leoben-Hinterberg, Leoben-Lerchenfeld, Leoben-St. Xaver, Leoben-Waasen, Niklasdorf und Proleb (bisher auch Pastoralreferent in Kalwang, Kammern, Mautern und Traboch).

Sammer Florian, Pastoraler Mitarbeiter in Leoben-Donawitz, Leoben-Göß, Leoben-Hinterberg, Leoben-Lerchenfeld, Leoben-St. Xaver, Leoben-Waasen, Niklasdorf und Proleb, auch zum Pastoralen Mitarbeiter in Kraubath, St. Michael in Obersteiermark und St. Stefan ob Leoben.

Mit 1. Oktober 2026:

Seelsorgeraum Mürztal

Poznanski Mag. Bartosz, Pfarrer gem. can. 517 §1 CIC von Kindberg, Allerheiligen im Mürztale, Stanz im Mürztale und Veitsch sowie Vikar in den anderen Pfarren des Seelsorgeraums, auch zum stellvertretenden Leiter des Seelsorgeraums.

REGION OSTSTEIERMARK

Mit 1. September 2026:

Seelsorgeraum Gleisdorf

Budău Lic. Iosif Eduard zum Kaplan für den Seelsorgeraum.

Lipp Letizia zur Pastoralen Mitarbeiterin für den Seelsorgeraum.

Seelsorgeraum Hartberg

Świderski Dr. Boguslaw zum Pfarrer gem. can. 517 § 1 CIC von Hartberg, Pöllau, St. Johann in der Haide und St. Magdalena bei Hartberg.

Seelsorgeraum Kulm

Meißl Dietmar zum Pastoralreferenten für den Seelsorgeraum (bisher Pastoraler Mitarbeiter für den Seelsorgeraum Weiz).

Seelsorgeraum Thermenland

Schlemmer Mag. Alois, Pfarrer von Fürstenfeld, Altenmarkt bei Fürstenfeld, Bad Blumau, Bad Loipersdorf, Bad Waltersdorf, Burgau und Söchau sowie Pfarrer (Moderator) gem. can. 517 § 1 CIC von Großwilfersdorf, Hainersdorf, Ilz und Ottendorf und Leiter des Seelsorgeraums, auch zum Moderator gem. can. 517 § 1 CIC von Bad Waltersdorf, Bad Blumau und Burgau.

Schwingenschuh Mag. David, Geistlicher Protektor des Vereins „Ferdinandus Orden 1561“ für das Gebiet der Diözese, auch zum Pfarrer gem. can. 517 § 1 CIC von Bad Waltersdorf, Bad Blumau und Burgau und zum Vikar in den Pfarren Altenmarkt bei Fürstenfeld, Bad Loipersdorf, Fürstenfeld, Großwilfersdorf, Hainersdorf, Ilz, Ottendorf und Söchau sowie zum stellvertretenden Leiter des Seelsorgeraums.

Praßl Mag. Peter zum Vikar für den Seelsorgeraum.

Seelsorgeraum Vorau

Schützenhofer Mag. Patrick Can.Reg. zum Pfarrer von Vorau, Dechantskirchen, Eichberg, Festenburg, Friedberg, Mönichwald, Rohrbach an der Lafnitz, St. Jakob im Walde, St. Lorenzen am Wechsel, Waldbach und Wenigzell und Pfarrer (Moderator) gem. can. 517 § 1 CIC von Pinggau und Schäffern sowie zum Leiter des Seelsorgeraumes.

Zingl Mag. Lukas Can.Reg. zum Vikar für den Seelsorgeraum.

Glatz Mag. Elisabeth, Fachreferentin für Engagementförderung für den Seelsorgeraum, auch zur Pastoralen Mitarbeiterin für den Seelsorgeraum.

Gletthofer Eva zur Pastoralen Mitarbeiterin für den Seelsorgeraum (bisher Pastorale Mitarbeiterin für den Seelsorgeraum Kindberg).

Seelsorgeraum Weiz

Pußwald Hannes zum Pastoralen Mitarbeiter für den Seelsorgeraum (bisher Pastoraler Mitarbeiter für den Seelsorgeraum Kulm).

REGION STEIERMARK MITTE

Mit 1. September 2026:

Seelsorgeraum GU-Nord

de Sousa Mag. Gante zum Pastoralreferenten für den Seelsorgeraum (bisher Pastoralreferent für den Seelsorgeraum Graz-Nord).

Frauscher Mag. Maria zur Pastoralreferentin für den Seelsorgeraum (bisher Pastoralreferentin für den Seelsorgeraum Graz-Nord).

Seelsorgeraum Kögelberg-Grazer Feld

Stumpf Mag. Alois, Pfarrer von Heiligenkreuz am Waasen und Allerheiligen bei Wildon sowie Leiter des Seelsorgeraumes, auch zum Pfarrer von Hausmannstätten, Fernitz und Kalsdorf.

Nana Martin MA, Studienaufenthalt, zum Kaplan für den Seelsorgeraum.

Seelsorgeraum Voitsberg

Kagaba Peter MA BA zum Kaplan für den Seelsorgeraum.

Thomas Nirmal Jo BTh zum Vikar für den Seelsorgeraum.

Mit 1. Oktober 2026:

Seelsorgeraum Hügelland-Schöcklland

Bardakji Mag. Miroslawa zur Pastoralreferentin für den Seelsorgeraum.

REGION SÜDOSTSTEIERMARK

Mit 1. September 2026:

Seelsorgeraum Feldbach

Agbara Dr. Felix Ikeagwuchi zum Vikar für den Seelsorgeraum.

Seelsorgeraum Sonnenland Südost

Lang Mag. Johannes, Pfarrer von Straden und Pfarrer (Moderator) gem. can. 517 § 1 CIC von Deutsch-Goritz, Halbenrain und Mureck sowie Leiter des Seelsorgeraumes, auch zum Pfarrer von Tieschen.

Seelsorgeraum Südoststeirisches Hügelland

Trawka Mag. Maciej, Mentor für Kleriker aus der Weltkirche (für aus Polen stammende Priester), zum Pfarrer (Moderator) gem. can. 517 § 1 CIC von Bad Gleichenberg, Bierbaum, Gnas, Jagerberg, Mettersdorf, St. Peter am Ottersbach, Trautmannsdorf und Wolfsberg im Schwarzautale sowie zum Pfarrer gem. can. 517 § 1 CIC von Kirchbach und St. Stefan im Rosentale und zum Leiter des Seelsorgeraumes.

Toberer Mag. Wolfgang, Pfarrer gem. can. 517 § 1 CIC von Bad Gleichenberg, Gnas, Jagerberg, Mettersdorf, Trautmannsdorf und Wolfsberg im Schwarzautale, auch zum Pfarrer gem. can. 517 § 1 CIC von Bierbaum und St. Peter am Ottersbach.

REGION SÜDWESTSTEIERMARK

Mit 1. September 2026:

Seelsorgeraum Südsteirisches Weinland

Kriechbaum Barbara BA MA zur Pastoralreferentin für den Seelsorgeraum (bisher Pastoralreferentin für den Seelsorgeraum Graz-Südwest).

C) Neu in unserer Diözese

Mit 1. August 2026:

Budău Lic. Iosif Eduard, Aushilfe im Seelsorgeraum Stadtkirche Leoben (Diözese Iaşi/Rumänien).

Mit 20. August 2026:

Król Mag. Arkadiusz, Pfarrhof Graz-Mariatrost (Diözese Rzeszów/Polen).

Mit 1. September 2026:

Kowalski Mag. Mateusz, Studienaufenthalt, Pfarrhof Gnas (Diözese Rzeszów/Polen).

D) Entbunden bzw. beendet:

Mit 31. August 2026:

Brandiu Dr. Sorin als Vikar für den Seelsorgeraum Thermenland.

Croitoru Lic. Cosmin als Seelsorger für die Caritas.

Eichmann Lic. Alfred OSB, Abt von St. Lambrecht, als Pfarrer gem. can. 517 § 1 CIC von Greith bei Neumarkt, Mariahof, Neumarkt in Steiermark, Perchau am Sattel, St. Lambrecht, Steirisch-Laßnitz und Zeutschach und als stellvertretender Leiter des Seelsorgeraums St. Lambrecht.

Freitag Mag. Johannes MBA, Weihbischof der Diözese, als Bischofsvikar für eine synodale Kirche.

Homann P. Mag. Egon OSB, Pfarrer (Moderator) gem. can. 517 § 1 CIC von Kalwang, Kammern, Mautern, Traboch und Wald am Schoberpaß, als Leiter des Seelsorgeraums St. Michael.

Ioja Ioan BA als Vikar für den Seelsorgeraum Voitsberg.

Joseph Binu BTh als Vikar für den Seelsorgeraum Judenburg-Obdacherland.

Kagaba Peter MA BA als Kaplan für den Seelsorgeraum Feldbach.

Klasen P. Mag. Magnus OSB als Aushilfsseelsorger in Hohentauern, St. Lorenzen im Paltentale und Trieben.

Kokkattu Dr. Mathew, Mentor für die Kleriker aus der Weltkirche (für aus Asien stammende Priester), als Seelsorger für den Seelsorgeraum Stadtkirche Leoben.

Lang Mag. Johannes, Pfarrer von Straden und Pfarrer (Moderator) gem. can. 517 § 1 CIC von Deutsch-Goritz, Halbenrain und Mureck sowie Leiter des Seelsorgeraumes Sonnenland Südost, als Provisor von Tieschen.

Linhardt Msgr. Dr. Erich, Kan., als Generalvikar und Personalreferent der Diözese sowie als Kustos des Diözesanmuseums.

Mathew P. Prince BTh MA MF als Kaplan für den Seelsorgeraum Voitsberg.

Müller Mag. Niklas, Diözesandirektor der Päpstlichen Missionswerke – Missio Steiermark, als Vikar für den Seelsorgeraum Graz-Südost und als stellvertretender Leiter des Seelsorgeraums Graz-Südost sowie als Regionalkoordinator für die Region Graz.

Nana Martin MA, Studienaufenthalt, als Kaplan für den Seelsorgeraum Pölsental.

Neumüller Mag. Franz, Msgr., als Rektor des Priesterheimes und Geistlicher Assistent der Berufsgemeinschaft der Pfarrhaushälterinnen.

Obenauf Gerhard als Pfarrer von Wartberg im Mürztale.

Plank Mag. Benedikt OSB, em. Abt von St. Lambrecht, als Pfarrer (Moderator) gem. can. 517 § 1 CIC von Greith bei Neumarkt, Mariahof, Neumarkt in Steiermark, Perchau am Sattel, St. Lambrecht, Steirisch-Laßnitz und Zeutschach sowie Pfarrer von Kärntnerisch-Laßnitz und als Leiter des Seelsorgeraums St. Lambrecht.

Poznanski Mag. Bartosz als Provisor in Kindberg, Allerheiligen im Mürztale, Stanz im Mürztale und Veitsch sowie als Leiter des Seelsorgeraums Kindberg.

Praßl Mag. Peter als Vikar in Krieglach und Langenwang und als Seelsorger in Hönigsberg, Kapellen an der Mürz, Mürzsteg, Mürzzuschlag, Neuberg an der Mürz und Spital am Semmering sowie als Seelsorger für den Seelsorgeraum Kindberg.

Pristavec Dr. Ewald, Kan., Propst und Pfarrer von Graz-Hl. Blut und Dompfarrer sowie Benefiziaten an der Kirche zum Hl. Geist im Bürgerspital in Graz, als Geistlicher Assistent der Berufsgemeinschaft der Pfarrsekretärinnen und Pfarrsekretäre.

Risaliti Mag. Giovanni, Leiter des Seelsorgeraums Graz-Nordwest, als Provisor von Graz-Gösting und Thal.

Robitschko P. Mag. Michael OSB, Pfarrer von Trieben, Hohentauern und St. Lorenzen im Paltentale, als stellvertretender Leiter des Seelsorgeraums Admont.

Romirer P. Mag. Gerwig OSB, Geistlicher Assistent des Katholischen Bildungswerkes, als Seelsorger in Greith bei Neumarkt, Mariahof, Neumarkt in Steiermark, Perchau am Sattel, St. Lambrecht, Steirisch-Laßnitz und Zeutschach.

Rubakisibo Roger BTh als Kaplan für den Seelsorgeraum Hartberg.

Sascău Lic. Ciprian, Leiter des Seelsorgeraums Oberwölz-Scheifling, als Provisor für den Seelsorgeraum Oberwölz-Scheifling.

Schönberger Mag. Martin, Pfarrer von St. Michael in Obersteiermark, Kraubath und St. Stefan ob Leoben, als Leiter des Seelsorgeraums St. Michael.

Schützenhofer Mag. Patrick Can.Reg. als Vikar für den Seelsorgeraum Vorau.

Schwingenschuh Mag. David, Geistlicher Protektor des Vereins „Ferdinandus Orden 1561“ für das Gebiet der Diözese, als Pfarrer von Krieglach und Langenwang sowie als Regionalkoordinator für die Region Obersteiermark Ost.

Strohmaier Lic. Otto OSB, em. Abt von St. Lambrecht, als Seelsorger in Greith bei Neumarkt, Mariahof, Neumarkt in Steiermark, Perchau am Sattel, St. Lambrecht, Steirisch-Laßnitz und Zeutschach.

Świderski Dr. Boguslaw als Pfarrer von Mürzzuschlag, Hönigsberg und Spital am Semmering.

Thomas Nirmal Jo BTh als Vikar für den Seelsorgeraum Judenburg-Obdacherland.

Toberer Mag. Wolfgang, Pfarrer gem. can. 517 § 1 CIC von Bad Gleichenberg, Gnas, Jagerberg, Mettersdorf, Trautmannsdorf und Wolfsberg im Schwarzautale, als Pfarrer von St. Peter am Ottersbach und Bierbaum sowie als Moderator gem. can. 517 § 1 CIC von St. Peter am Ottersbach, Bierbaum, Bad Gleichenberg, Gnas, Jagerberg, Mettersdorf, Trautmannsdorf und Wolfsberg im Schwarzautale und als Leiter des Seelsorgeraumes Südoststeirisches Hügelland.

Trawka Mag. Maciej, Mentor für Kleriker aus der Weltkirche (für aus Polen stammende Priester), als Provisor gem. can. 517 § 1 CIC für den Seelsorgeraum Südoststeirisches Hügelland und als stellvertretender Leiter des Seelsorgeraumes Südoststeirisches Hügelland.

Waltersdorfer Mag. Martin, Pfarrer für den Seelsorgeraum Oberes Feistritztal und Leiter des Seelsorgeraumes Oberes Feistritztal, als Moderator gem. can. 517 § 1 CIC für den Seelsorgeraum.

Windisch Mag. Josef als Pfarrer von Fernitz und Kalsdorf.

Zdeb Dr. Władysław, Seelsorger für die Polen, als Vikar für den Seelsorgeraum Stadtkirche Leoben.

Zingl Mag. Lukas Can.Reg. als Pfarrer von Vorau, Dechantskirchen, Eichberg, Festenburg, Friedberg, Mönichwald, Rohrbach an der Lafnitz, St. Jakob im Walde, Waldbach und Wenigzell und Pfarrer (Moderator) gem. can. 517 § 1 CIC von Pinggau, Schäffern und St. Lorenzen am Wechsel sowie als Leiter des Seelsorgeraumes Vorau.

E) Aus dem Dienst unserer Diözese ausgeschieden

Mit 31. Juli 2026:

Anghelus Lic. Ambroziu als Kaplan für den Seelsorgeraum Mittleres Ennstal/Paltental (Rückkehr in seine Heimaterzdiözese Bukarest/Rumänien).

Mit 31. August 2026:

Joseph P. Johnson BA MF als Kaplan für den Seelsorgeraum Stadtkirche Leoben (Rückkehr nach Indien).

Kim Stephan Tae Ho BTh. als Kaplan für den Seelsorgeraum Gleisdorf (Rückkehr in seine Heimatdiözese Masan/Südkorea).

Mit 30. September 2026:

Paskalis Dr. Bayu Edvra als Aushilfsseelsorger in der Region Graz (Rückkehr in seine Heimaterzdiözese Semarang/Indonesien).

Mit 18. Oktober 2026:

Krčmar P. Mag. Joseph BA OCist als Vikar für den Seelsorgeraum Rein (Rückkehr in die Zisterzienserabtei Wettingen-Mehrerau).

F) In den Ruhestand getreten

Mit 31. Juli 2026:

Athappilly P. Dr. Sebastian CMI als Seelsorger für den Seelsorgeraum Gleisdorf.

Mit 31. August 2026:

Kranzl Mag. Josef als Pfarrer von Noreia, Pöllau, St. Marein bei Neumarkt und St. Veit in der Gegend.

Lewandowski Ireneusz als Pfarrer gem. can. 517 § 1 CIC vom Seelsorgeraum Oberes Feistritztal.

Miesebner Mag. Roman als Pfarrer gem. can. 517 § 1 CIC vom Seelsorgeraum Oberes Feistritztal.

Molnár Mag. Ottó, Prälat, als Provisor in Graz-Kalvarienberg und als Ungarnseelsorger der Diözese.

Rechberger Mag. Gerhard Can.Reg. als Pfarrer gem. can. 517 § 1 CIC von St. Lorenzen am Wechsel und als Krankenhausseelsorger am Marienkrankenhaus Vorau.

Schmiedbauer DDr. Martin, Hofrat, als Rektor der Kirche St. Martin.

Schreiner Sighard Can.Reg. als Vikar für den Seelsorgeraum Vorau.

Schrei Mag. Johann als Pfarrer (Moderator) gem. can. 517 § 1 CIC von Graz-Ost, als Administrator von Graz-Mariagrün und als Leiter des Seelsorgeraumes Graz-Ost.

Wilfing Dr. Josef als Pfarrer von Hausmannstätten und Diözesanrichter am Bischöflichen Diözesangericht.

G) Freistellung

Mit 1. September 2026:

Windisch Mag. Josef, bisher Pfarrer von Fernitz und Kalsdorf, Missionseinsatz in der Pfarre Moshi/Tanzania.

H) Diakone

Mit 1. März 2026:

Ablasser Wolfgang BEd, Diakon in der Pflegeheimseelsorge, auch zum Dienst in der Krankenhausseelsorge.

Mit 1. September 2026:

Figo Werner, Ständiger Diakon für den Seelsorgeraum Graz-Südwest, auch zum Geistlichen Begleiter für die Ständigen Diakone.

Mit 1. Oktober 2026:

Url Mst. Mag. Erwin, Ständiger Diakon, zum Diakon für die Gefangenenhausseelsorge.

In den Ruhestand getreten:

Mit 30. September 2026:

Krapscha Jürgen, Ständiger Diakon für den Seelsorgeraum Mürztal, als Pastoralreferent für diesen Seelsorgeraum und als Geistlicher Assistent der Katholischen Männerbewegung (Pension).

Pletz Mag. Bernhard, Ständiger Diakon für den Seelsorgeraum Graz-Nordwest, als Beauftragter/Diakon für Arme und Benachteiligte und als Geistlicher Begleiter der Ständigen Diakone (Pension).

I) Laien

Pastoraler Dienst

Anstellungen und Versetzungen

Mit 1. September 2026:

Koinegg Helga zur Pastoralen Mitarbeiterin in der Pflegeheimseelsorge.

Pieberl-Hatz Maria, Pastoralreferentin für den Seelsorgeraum Sonnenland Südost, auch zur Pastoralreferentin in der Krankenhausseelsorge.

Beendet

Mit 31. August 2026:

Hojas Rosa als Pastoralreferentin in der Krankenhausseelsorge.

Pachatz Mag. Katarina MA Bakk.art. als Pastorale Mitarbeiterin für den Seelsorgeraum Graz-Nordwest.

Ausgeschieden aus dem pastoralen Dienst

Mit 31. August 2026:

Brottrager Mag. Katrin als Pastoralreferentin für den Seelsorgeraum Gleisdorf.

Feßl Johanna als Pastorale Mitarbeiterin für den Seelsorgeraum Pölsental.

Frauscher Mag. Maria Magdalena BA MA als Pastoralreferentin für den Seelsorgeraum Graz-Nordwest (Religionsunterricht).

Grabner Monika als Pastoralreferentin für den Seelsorgeraum Vorau (Pensionierung).

Isak Mag. Gudrun als Pastoralreferentin in der Krankenhausseelsorge (Religionsunterricht).

Kühweider Sylvia als Pastorale Mitarbeiterin in Graz-St. Andrä (Pensionierung).

Rados Ivan als Pastoraler Mitarbeiter für den Seelsorgeraum An der Eisenstraße.

Schirnhofer Julia BEd als Pastorale Mitarbeiterin für den Seelsorgeraum Hartberg.

Schönlechner Luise als Regionalkoordinatorin für die Region Murau Murtal (Religionsunterricht).

Mit 31. Oktober 2026:

Schlör Mag. Peter als Pastoralreferent für den Seelsorgeraum GU-Nord (Pensionierung).

.

TEIL III

7. Aufnahme des seligen Max Josef Metzger, Priester und Märtyrer, in den Eigenkalender der Diözese Graz-Seckau

Entsprechend der Bitte des Diözesanbischofs von Graz-Seckau hat das Dikasterium für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung mit Dekret vom 1. April 2025, Prot. N. 206/25, gestattet, dass die Feier des seligen Max Josef Metzger in den Eigenkalender der Diözese Graz-Seckau aufgenommen wird. Der Tag der liturgischen Feier dieses nichtgebotenen Gedenktages ist der 17. April eines jeden Jahres. Die vom Dikasterium für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung zu Prot. N. 580/24 genehmigten und bei der liturgischen Feier zu verwendenden Texte liegen im Bischöflichen Ordinariat auf bzw. können Abschriften davon unter https://www.erzbistumberlin.de/fileadmin/user_mount/Dokumentencenter/extern/Amtsblaetter/aktuelles_Jahr_Monatsausgaben/2026-08_Amtsblatt_extern.pdf eingesehen werden.

8. Berichtigung der Kundmachung betreffend Dokumente des Dikasteriums für die Glaubenslehre in Zusammenhang mit der Priesterbruderschaft „San Pio X“

Die Kundmachung in KVBl. III Nr. 6/2026 wird aufgrund der Berichtigungsanordnung des Diözesanbischofs vom 15. September 2026 hiermit im Sinne des § 10 des Dekrets vom 26. Juli 2024 über die Kundmachung (Promulgation) von Rechtsakten und die Verlautbarung von Mitteilungen sowie die Herausgabe des Kirchlichen Verordnungsblatts der Diözese Graz-Seckau dahingehend berichtigt, dass der zweite Satz des zweiten Absatzes des Einleitungsteils, welcher mit den Worten „Dieser Rekurs“ beginnt und mit den Worten „abschlägig beantwortet“ endet, einschließlich der zugehörigen Satzzeichen ersatzlos zu entfallen hat.

Graz, 21. September 2026

Ord.-Zl.: 1 Or 7-26

Ing. Mag. Johann Schlatzer LL.M. m.p.

Kanzler

Bischöfliches Ordinariat Graz-Seckau

Mag. Johannes Freitag MBA
Generalvikar

Ing. Mag. Johann Schlatzer LL.M.
Kanzler

Herausgeber, Alleininhaber, Verleger: Bischöfliches Ordinariat Graz-Seckau – Redaktion: Ing. Mag. Johann Schlatzer LL.M.,
beide: 8010 Graz, Bischofplatz 4, graz-seckau.at/kvbl – Das „Kirchliche Verordnungsblatt“ ist das offizielle Amtsblatt der Diözese Graz-Seckau.